

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

(Stand Januar 2019)

Dieses Merkblatt erläutert, welche Möglichkeiten und Pflichten die Programmpartner, hier das federführende Amt der Stadt Frankfurt (Oder) und die Träger von Einzelmaßnahmen haben, ihre Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms zu gestalten. Die Vorgaben der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind dabei verbindlich einzuhalten. Die von der Stadt Frankfurt (Oder) eingerichtete lokale Koordinierungs- und Fachstelle der lokalen Partnerschaft Frankfurt (Oder) ist gern bei der Umsetzung behilflich. Dort sind auch Tipps für weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten. Die Koordinierungs- und Fachstelle steht für Rückfragen und eine formale sowie fachliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung!

Ihre Ansprechpartner für die Öffentlichkeitsarbeit / der lokalen Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind:

Frank Hühner

Koordinierungs- und Fachstelle
Lokale Partnerschaft für Demokratie –
Frankfurt (Oder)
Demokratie und Integration Brandenburg e.V.
Wieckestraße 1 A
15230 Frankfurt (Oder)
Mobil: 00 49 1525 600 1883
Tel.: 00 49 335 6100 6944
Fax: 00 49 335 500 9665
lap-ff@big-demos.de

Heike Papendick

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Amt für Jugend und Soziales
federführendes Amt der lokalen
Partnerschaft für Demokratie
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel: 00 49 335 552 5130
Fax: 00 49 335 552 885 130
heike.papendick@frankfurt-oder.de

Die Hinweise in diesem Merkblatt – insbesondere mit Bezügen zu Gesetzen, Verordnungen und rechtlichen Bestimmungen – stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen eine solche gegebenenfalls auch nicht.

Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

- Für die gesamte übergreifende Öffentlichkeitsarbeit liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (nachfolgend: BMFSFJ bzw. Bundesministerium). Es kommuniziert Themen, Inhalte, Zielsetzung und Ergebnisse des Bundesprogramms.
Die Programmpartner und Träger der Einzelmaßnahmen sind nicht berechtigt das Programm gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie –
Frankfurt (Oder) wird

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

- Die Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler und lokaler Ebene wird von der Stadt Frankfurt (Oder) als Programmpartner und der externen Koordinierungs- und Fachstelle wahrgenommen. Deren Aufgabe besteht darin, Presse und Öffentlichkeit vor Ort durch geeignete Maßnahmen zu informieren und für Aktivitäten der lokalen Partnerschaft für Demokratie und das Bundesprogramm zu interessieren. Dazu gehören z.B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen aus aktuellen Anlässen, öffentliche Veranstaltungen (z.B. Gedenk- und Aktionstage, Veranstaltungen anlässlich von Einzelmaßnahmen), die Publikation von Faltblättern, Broschüren, Plakaten, Werbematerialien etc. und eigene Internetauftritte. Die Programmpartner weist bei all diesen Maßnahmen stets auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms hin.
- Veröffentlichungen und Produktionen der Einzelmaßnahmen werden vom Träger der Einzelmaßnahme dem federführenden Amt bzw. der externen Koordinierungs- und Fachstelle vorgelegt und von einer der genannten Stellen freigegeben. Die Träger der Einzelmaßnahmen werden verbindlich darüber informiert, dass eine Produktion oder Versendung ohne vorherige Freigabe durch das federführende Amt bzw. die Koordinierungs- und Fachstelle nicht erlaubt ist. Die Vorgaben der Regiestelle bezüglich der Logodarstellung etc. sind auch durch die Träger der Einzelmaßnahmen zwingend einzuhalten. Bei Internetseiten, sozialen Netzwerkseiten etc. der Träger von Einzelmaßnahmen ist eine Freigabe durch den Träger der Einzelmaßnahme beim federführenden Amt bzw. der Koordinierungs- und Fachstelle einzuholen.
- Werden im Rahmen der Förderung erstellte Drucksachen, Werbematerialien, Filme etc. vom Träger einer Einzelmaßnahmen erstellt, sind dem federführenden Amt bzw. der Koordinierungs- und Fachstelle mindestens vier Belegexemplare aller entsprechenden Materialien - spätestens mit dem Verwendungsnachweis - zu übersenden. Zwei der Belegexemplare werden seitens des federführenden Amtes im Rahmen der Berichtspflichten des Programmpartners der Regiestelle übersandt.

Einhaltung formaler Kriterien in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

➤ Verwendung der Logos

- Die Logos des Bundesfamilienministeriums und des Bundesprogramms (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) sind auf allen Veröffentlichungen abzubilden. Damit die Förderung des Bundesprogramms durch das BMFSFJ klar erkennbar ist, muss der Förderzusatz wie folgt stehen: „Gefördert vom (über dem Logo des BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms“ (über dem Programmlogo). Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht alleine und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.
- Die Logos müssen im räumlichen Zusammenhang stehen: Links oder zuoberst ist immer das BMFSFJ-Logo darzustellen, rechts daneben oder darunter das Programmlogo inkl. Förderzusatz.
- Das Logo des BMFSFJ ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes

oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind. Zu beachten ist weiterhin, dass das BMFSFJ-Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat nach oben und unten hin die Höhe von einem, nach links die Breite von einem und nach rechts die Breite von zwei Adlerelementen.



Illustration: Schutzzone um das Logo

- Die Logodateien erhalten die Träger der Einzelmaßnahmen von der Koordinierungs- und Fachstelle. Es können verschiedene Dateitypen (jpg, eps, tif) und -versionen (farbig, s/w) bei der Koordinierungs- und Fachstelle angefordert werden. Die Logodateien des Bundesfamilienministeriums und des Bundesprogramms dürfen nicht als Download auf den öffentlichen Internetseiten der Träger der Einzelmaßnahmen bereitgestellt werden.
- Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die interne Kommunikation verwendet werden.
- Zudem ist bei solchen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, folgender Zusatz mit aufzunehmen: „Die Veröffentlichung(en) stell(t)en keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA bzw. der Stadt Frankfurt (Oder) dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/Autorinnen die Verantwortung.“

➤ Unter den oben genannten Veröffentlichungen sind zu verstehen

- **Drucksachen:** Flyer, Handzettel, Broschüren, Bücher, Plakate, Postkarten, Banner, Roll-Ups, Visitenkarten etc.; externe Vordrucke (z.B. Briefkopfbögen); CD-/DVD-Booklets und -Hüllen; Datenträgeretiketten.
- **Werbematerialien:** Kugelschreiber und Stifte, Luftballons, Buttons, T-Shirts, Schirme etc. sind grundsätzlich auch mit Logos + Förderzusatz zu versehen; bei kleinen Werbematerialien können Abweichungen in Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgen.
- **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Applikationen für mobile internetfähige Computer und Smartphones etc.: Auch hier ist mindestens die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ textlich zu nennen. Wenn möglich, sind auch die Logos inkl.

Förderzusatz darzustellen.

- **Pressemitteilungen/Presseinterviews etc.:** Träger von Einzelmaßnahmen sind aufgefordert die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ innerhalb des Textes bzw. im Interview zu erwähnen; bei Pressemitteilung ist die Abbildung der Logos inkl. Förderzusatz in der dargestellten Form unter der Pressemitteilung zu platzieren.
- **Internetseiten:** Wird seitens des Trägers einer Einzelmaßnahme eine eigene Internetseite für die Maßnahme erstellt, ist auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen und die Logos (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) sind abzubilden. Auf das jeweilige Logo ist die Verlinkung zum Bundesfamilienministerium (www.bmfsfj.de) bzw. zur Programmseite www.demokratie-leben.de zu setzen. Falls eine Verlinkung über die Logos technisch nicht realisierbar ist, ist auch eine textliche (über die ausgeschriebene URL) Verweisung möglich.

Wird seitens des Trägers einer Einzelmaßnahme auf die Einzelmaßnahme im Rahmen einer seitens des Trägers unterhaltenen Internetseite aufmerksam gemacht, so ist bei allen Hinweisen, Einzeleinträgen etc., die sich auf die geförderte Maßnahme beziehen, auf die Förderung in der oben dargestellten Form hinzuweisen.

- Die Regiestelle gestaltet die Seite www.demokratie-leben.de nach den Anforderungen der BITV 2.0 barrierefrei. Auch für alle Internetseiten der Programmpartner und der Träger von Einzelmaßnahmen sind gegebenenfalls geltende Bestimmungen zur Barrierefreiheit zu beachten (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG, Ländergleichstellungsgesetze etc.).

Nutzungsrechte

- Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet, dem BMFSFJ bzw. dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der/die Zuwendungsempfänger/-in von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ/das BAFzA sowie weitere, durch das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in muss die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) zu gestatten.

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

- Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen.

Außerdem sind die Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die entsprechenden Gesetze bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sind besonders zu schützen.

- Werden Musik-CDs oder Film-DVDs von Programmpartnern oder den Trägern von Einzelmaßnahmen produziert, sind ebenfalls die evtl. betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen.
- Die Regiestelle stellt den Programmpartnern und den Trägern von Einzelmaßnahmen zur eigenen Verwendung (für Internetseiten, Faltblätter, Roll-Ups etc.) gegebenenfalls Bildmaterial in ihrem Internetauftritt zum Download zur Verfügung. Bei Verwendung dieser Fotos ist der Satz – Bildnachweis Regiestelle „Demokratie leben!“ – an geeigneter Stelle abzubilden.

Übersicht der zu verwendenden Logos

Logo	Beschreibung / Verwendung
<p>Gefördert vom</p>  <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>im Rahmen des Bundesprogramms</p> <p>Demokratie leben!</p>	<p>Förderzusatz Dieses Logo ist bei allen Publikationen etc. <u>zwingend zu verwenden.</u></p>
<p>Sofern die Verwendung des Förderzusatzes in Form eines Logos nicht möglich ist, ist folgende Form zu wählen.</p>	<p>Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“</p>
	
	<p>Programmlogo Die alleinige Verwendung des Programmlogos ist möglich. Eine Einzelverwendung ersetzt allerdings nicht die Verwendung des Förderzusatzes in der derselben Publikation.</p>
	

<p>Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit</p>	
<p>Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit</p>	<p>Programmlogo mit Unterzeile Die alleinige Verwendung des Programmlogos mit Unterzeile ist möglich. Eine Einzelverwendung ersetzt allerdings nicht die Verwendung des Förderzusatzes in der derselben Publikation.</p>
	<p>Logo der Stadt Frankfurt (Oder). Kann bei Publikationen etc. verwendet werden.</p>